



Erneuerung Kostengutsprache für das Jahr 2017

Einleitung

Die Robert Aeschbacher-Stiftung besitzt einen Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Entsprechend kommt die Tarifregelung des Kantons zur Anwendung (Tarifregelung 2017 Version 2 vom Sept. 2016).

Das Aeschbacherhuus befindet sich zurzeit im Pilotprojekt „Pauschalabgeltung“. Das bedeutet, dass bei Einweisung durch die KESB der Aufenthaltsmonat (und nicht der Aufenthaltstag) verrechnet wird. Tritt ein Kind nach Mitte Monat ein, so wird nur ein halber Monat in Rechnung gestellt. Genauso verhält es sich beim Austritt.

Bei jeder Aufnahme wird mit den zuweisenden Stellen eine sogenannte Vereinbarung erstellt, in dieser sind die Details geregelt. Im Unterschied zum Jahr 2016 gibt es ein paar Ergänzungen. Damit nicht eine komplett neue Vereinbarung abgeschlossen werden muss, sind die Punkte, welche eine Anpassung erfahren haben, nachfolgend aufgeführt. Die Ergänzungen sind kursiv und in einer anderen Schrift gedruckt.

Kündigung

Ist nichts anderes vereinbart, oder existieren andere Beschlüsse (z.B. Platzierungsbeschluss), besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat. Es kann jeweils auf Monatsende gekündigt werden. In der Regel wird ein Datum für den Austritt aber gemeinsam geplant und festgelegt. Es erübrigt sich eine formelle Kündigung, wenn ein Austrittsdatum an einer gemeinsamen Sitzung (Standortbestimmung) festgelegt wird.

Bei einer einseitigen Vertragsauflösung durch die Institution, bezahlen die einweisenden Stellen nur die effektiven Aufenthaltstage.

Eine vertraglich vereinbarte Platzierung, die nicht angetreten wird, ist trotzdem kostenpflichtig. Der Tarif bleibt so lange geschuldet, als der Platz beansprucht wird, die ordentliche Kündigungsfrist von 30 Tagen bleibt bestehen. Kann der Platz sofort wieder besetzt werden endet die Zahlungspflicht.

Unterbrüche infolge Time-out oder Entweichung

Im Aeschbacherhuus werden Vorschulkinder mit und ohne Behinderung betreut. Diese Themen sind in diesem Alter in der Regel nicht aktuell. Sollte es doch zu Vorfällen kommen, würde die Institution sofort Kontakt mit den zuweisenden Stellen aufnehmen und entsprechende Regeln vereinbaren. Allfällige Time-out-Platzierungen gehen jedoch zu Lasten der Institution, es würde nur die Differenz in Rechnung gestellt, d.h., wenn der Time-out-Platz teurer wäre.

Reservation

*Um einen Platz zu sichern, kann die zuweisende Stelle eine Vereinbarung bereits vor einem Eintritt abschliessen. Es ist ebenfalls möglich, dass zuweisende Stellen eine bestehende Vereinbarung nach einem Austritt verlängern können. **In beiden Fällen garantiert die Institution eine sofortige Aufnahme (auch in der Nacht und an Wochenenden!)***

Kosten Aufenthalt (Stand 2017)

Diese Kosten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Im Tarif sind Verpflegung und Kleiderwäsche inbegriffen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Einweisung durch Eltern oder deren Vertretung; Aufenthalt pro Tag (inkl. Übernachtung)	Fr. 30.--
Bei Einweisung durch KESB (Monatspauschale, Stand 2017)	Fr. 8'909.--
Zusätzlich zur Monatspauschale: Investitionsbeitrag pro Kalendertag	Fr. 13.--
<u>Bei ausserkantonaler Platzierung:</u> Pro Kalendertag (Eintritt bis Austritt / Vollkosten inkl. Investitionsbeitrag)	Fr. 306.--

Anmerkung: Das Aeschbacherhuus befindet sich zurzeit im Pilotprojekt „Pauschalabgeltung“. Das bedeutet, dass bei Einweisungen durch die KESB der Aufenthaltsmonat und nicht der Aufenthaltstag verrechnet wird. Tritt ein Kind nach Mitte Monat ein, so wird nur ein halber Monat in Rechnung gestellt. Genauso verhält es sich beim Austritt.

Nebenkosten

Diese gehen zu Lasten der zuständigen Sozialdienste oder der Eltern. Der KESB werden keine Nebenkosten in Rechnung gestellt – es sei denn, es sind spezielle Zusatzleistungen im Rahmen der Vereinbarung (oder auch ausserhalb) vereinbart worden.

Kostengutsprach für (Name, Vorname Geburtsdatum):

Basis bildet die Vereinbarung vom (Datum):

Eintritt des Kindes (Datum):

Besondere Vereinbarungen / Bemerkungen:

Wir haben Kenntnis von den zusätzlichen Regelungen zur bestehenden Vereinbarung genommen und erteilen Kostengutsprache für das Jahr 2017.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der einweisenden Stelle